

Firma:	Betriebsanweisung	Arbeitsbereich:	Stand:
Abteilung/Arbeitsplatz:	Tätigkeit:	Unterschrift Unternehmer/Unternehmerin:	

Anwendungsbereich

Arbeiten mit Hubarbeitsbühnen

Diese Betriebsanweisung gilt für das Arbeiten mit Hubarbeitsbühnen.

Gefahren für Mensch und Umwelt

Gefahren bestehen durch Abstürze, Fehlbedienung oder falsche Nutzung des Arbeitsgerätes.



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Betriebsanleitung der Herstellerfirma lesen und beachten.

Die Hubarbeitsbühne darf nur benutzt werden:

- von einer geeigneten, ausgebildeten und schriftlich beauftragten Person (DGUV Grundsatz 308-008 „Ausbildung und Beauftragung der Bediener von Hubarbeitsbühnen“ (bisher BGG/GUV-G 966))
- wenn alle Betriebseinrichtungen und die Ausrüstung keine Mängel aufweisen (Funktionsprüfung vor jedem Arbeitsbeginn),
- wenn das Gerät waagrecht und standsicher aufgestellt ist (die Stützen ausgefahren sind),
- wenn Maßnahmen zur Absicherung des Verkehrs (ggf. Sicherungsposten) getroffen sind.

Es ist verboten, mehr als die zulässigen Lasten auf die Plattform zu laden oder überhängende Lasten anzubringen.

Leitern oder Gerüste dürfen nicht auf der Plattform verwendet werden.

Es ist verboten, sich auf das Schutzgeländer zu stellen oder dieses zu übersteigen.

Der Aufenthalt ist während des Betriebs unter der Arbeitsbühne verboten.

Verhalten bei Störungen

Unregelmäßigkeiten beim Betrieb der Hubarbeitsbühne und andere festgestellte Mängel sind sofort dem Vorgesetzten/der Vorgesetzten zu melden.

Bei erkennbaren Gefährdungen ist der Betrieb der Hubarbeitsbühne sofort einzustellen.

Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe

Bei Unfällen ist Erste Hilfe zu leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung) und der Unfall zu melden. Für die Erste-Hilfe-Leistung sollte ein Ersthelfer/eine Ersthelferin herangezogen werden.

NOTRUF:

Ersthelfer/Ersthelferin ist, Tel.:

Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.



Instandhaltung / Entsorgung

Reparaturen dürfen nur von beauftragten Personen durchgeführt werden.

Weitere Informationen